



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Einigung bei Finanzverhandlungen: Fast vier Prozent mehr Honorar in 2025

KBV und GKV-Spitzenverband haben sich auf eine Anhebung der Mittel für die ambulante Versorgung im Umfang von 1,7 Milliarden Euro verständigt.

Zuschlag Hausarztvermittlungsfall GOP 03008/04008 – auf die richtige Kennzeichnung kommt es an!

Bei der Abrechnung des Zuschlags für die Vermittlung von Facharztterminen kommt es immer wieder zu Eingabefehlern.

Mpox-Impfung: Abrechnung jetzt möglich

Die regionale Impfvereinbarung mit den nordrheinischen Krankenkassen ist um die Mpox-Impfung ergänzt worden.

Kindernotärztliche Videosprechstunde wird dauerhaftes Angebot

Ab 3. Oktober bietet die KVNO an drei Tagen die Woche und feiertags eine telemedizinische Erstberatung für Eltern erkrankter Kinder an.

ä24 – Kongress für Wissen und Netzwerken: Jetzt anmelden!

Vom 7. bis 12. Oktober dreht sich im Bonner World Conference Center alles um aktuelle Medizinthemen. Teilnehmende haben die Auswahl aus über 100 Vorträgen und Fortbildungskursen.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter <https://www.kvno.de/praxisinformation>.



Einigung bei Finanzverhandlungen: Fast vier Prozent mehr Honorar in 2025

Die Finanzmittel für die ambulante Versorgung werden im kommenden Jahr um knapp vier Prozent angehoben. Darüber hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am Montag informiert. Durch die Einigung mit dem GKV-Spitzenverband stehen Vertragsärzten und -psychotherapeuten 2025 1,7 Milliarden Euro mehr zur Verfügung.

Der Orientierungswert und damit die Preise für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen steigt zum 1. Januar 2025 um 3,85 Prozent. Er beträgt dann 12,3934 Cent. Zusätzlich wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund einer veränderten Demografie und Krankheitslast bundesweit im Schnitt um 0,14 Prozent angehoben. Zusammen ergibt sich daraus ein Plus von knapp vier Prozent.

Die KBV konnte zudem erreichen, dass auch die Kosten des ärztlichen Leistungsanteils bei der diesjährigen Anpassung des Orientierungswertes berücksichtigt werden. Dies hatte der GKV-Spitzenverband in der Vergangenheit kritisch gesehen. Durch die Aufnahme dieser Formulierung in die Begründung des gemeinsamen Beschlusses werde die Position der Ärzte gestärkt, die sich für eine regelhafte Fortschreibung des ärztlichen Leistungsanteils einsetze, betonte der Verhandlungsführer auf Ärzteseite, KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Andreas Gassen.

Systematik zur Honorarfindung ist nicht mehr zeitgemäß

„Das Verhandlungsergebnis ist kein Grund zum Jubeln und wird an der chronischen Unterfinanzierung der Praxen wieder nichts ändern. Die Krankenkassen stehen durch die vom Bundesgesundheitsminister veranlassten Milliardensubventionen für die Krankenhäuser unter großem finanziellen Druck. Sie haben in den Verhandlungen aber anerkannt, dass u. a. auch Inflation und Fachkräftemangel in den Praxen finanziell ausgeglichen werden müssen. Das erreichte Ergebnis ist deshalb vermutlich das Maximum dessen, was unter den gegenwärtigen Bedingungen und der zugrundeliegenden Honorarsystematik möglich ist. Dass es ohne Schlichterspruch zustande gekommen ist, ist ein Signal an die Politik, dass die Selbstverwaltung funktioniert. Es bleibt bei der dringenden Forderung, das System für die Honorierung ärztlicher Leistungen grundlegend zu reformieren“, kommentiert KVNO-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann das Resultat der Finanzierungsverhandlungen.

Anders als bei Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ist das Setting der jährlichen Finanzierungsverhandlungen von KBV und GKV-Spitzenverband gesetzlich vorgegeben und die Spielräume sind entsprechend eng. Bei den Personalkosten wurden in diesem Jahr erstmals auch die aktuellen Tarifsteigerungen für Medizinische Fachangestellte berücksichtigt. Dies hatte der Erweiterte Bewertungsausschuss bei den letzten OW-Verhandlungen im vergangenen Jahr beschlossen.

Der Abschluss auf Bundesebene gibt den Rahmen vor für Finanzverhandlungen in den Regionen. Hierzu ist die KV Nordrhein bereits in Gespräche mit den nordrheinischen Krankenkassen und -verbände eingetreten.



Zuschlag Hausarztvermittlungsfall GOP 03008/04008 – auf die richtige Kennzeichnung kommt es an!

Wenn Hausärztinnen und -ärzte sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte für ihre Patienten einen Termin bei einer Fachärztin oder einem Facharzt vermitteln, können sie einen extrabudgetären Zuschlag erhalten. Abgerechnet wird dieser Zuschlag über die GOP 03008/04008. Dabei kommt es jedoch häufig zu einer fehlerhaften Kennzeichnung bei der Angabe der BSNR/NBSNR der Praxis, an die vermittelt wurde. Die korrekte Angabe der Empfänger-BSNR/NBSNR ist eine wichtige Voraussetzung für die korrekte Abrechnung des Zuschlages.

So kennzeichnen Sie richtig:

Di. 01.10.	03008	VERM.-BSNR: XXXXXXXX00
	Feldkennung 5001	Feldkennung 5003

Mpox-Impfung: Abrechnung jetzt möglich

Aufgrund eines Anstiegs von Mpox (Affenpocken) in mehreren afrikanischen Staaten, der von Mpox-Viren der Klade I ausgelöst wird, hat die WHO am 14.8.2024 eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite für Mpox erklärt. Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten stuft das Risiko der Variante Ib für die Bevölkerung in Europa derzeit insgesamt als „gering“ ein. In Deutschland wurden laut Robert Koch-Institut (RKI) noch keine Mpox-Fälle durch Klade I nachgewiesen. Das Institut geht aktuell nicht von einer erhöhten Gefährdung durch Klade-I-Viren in Deutschland aus.

Allerdings waren im Mai 2022 erstmals Fälle von Mpox Klade IIb in Deutschland identifiziert worden. Bislang wurden rund 3.800 Fälle an das RKI übermittelt – fast alle im Jahr 2022. Seit Sommer 2023 werden kontinuierlich Fallzahlen auf niedrigem Niveau (im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich pro Monat) gemeldet. Eine Gefährdung durch diesen Erreger für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland schätzt das RKI derzeit als gering ein.

Wer sollte sich schützen?

Die STIKO empfiehlt die Impfung mit dem Impfstoff des Herstellers Bavaria Nordic – allerdings aktuell nur für bestimmte Personengruppen:

- als Postexpositionsprophylaxe (PEP) von asymptomatischen Personen ab 18 Jahren – u. a. nach engen körperlichen Kontakten über nicht intakte Haut oder über Schleimhäute (z. B. nach sexuellen Kontakten), nach engem Kontakt ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung zu einer Person mit einer



bestätigten Mpox-Erkrankung in der medizinischen Versorgung, für Personal in Laboratorien mit akzidentiell ungeschütztem Kontakt zu Laborproben, die nichtinaktiviertes Mpox-Material enthalten.

- als Indikationsimpfung von Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko – hierzu zählen Männer ab 18 Jahren, die Sex mit Männern haben (MSM) und dabei häufig die Partner wechseln, sowie Personal in Speziallaboratorien, das gezielte Tätigkeiten mit infektiösen Laborproben ausübt, die Orthopockenmaterial enthalten.

Das RKI empfiehlt für die Grundimmunisierung von Personen, die bislang keine Pockenimpfung erhalten haben, die Gabe von zwei Impfstoffdosen Imvanex im Abstand von mindestens 28 Tagen (1 Impfstoffdosis je 0,5ml). Bei Personen, die in der Vergangenheit gegen Pocken geimpft worden sind, reicht eine einmalige Impfstoffgabe aus. Die Impfung sollte auch bei Personen mit Immundefizienz erfolgen. Immungeschwächte Personen, die zuvor bereits gegen Pocken geimpft wurden, sollen zwei Auffrischimpfungen erhalten. Die 2. Auffrischungsimpfung darf dabei nicht früher als 28 Tage nach der 1. Impfstoffdosis erfolgen.

Abrechnung der Impfung und Impfstoffbezug

Die KV Nordrhein hat sich mit den nordrheinischen Krankenkassen über die Anpassung der regionalen Impfvereinbarung verständigt. Die Vergütung für eine Mpox-Impfung beträgt demnach 9,62 Euro mit Steigerung um den OPW zum 1. Januar 2025. Der Impfstoffbezug erfolgt über den SSB. Zudem sehen die Krankenkassen von einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ab, soweit der Mpox-Impfstoff bereits vor der aktuellen Anpassung der Impfvereinbarung über den SSB bezogen wurde.

Die Abrechnung der Impfung ist rückwirkend ab dem 13.09.2024 möglich. Aufgrund der Einigung zur unmittelbaren Abrechnung sind die Symbolnummern für Q3/2024 noch nicht in den PVS-Systemen der Praxen hinterlegt. Wir bitten Sie deshalb, Mpox-Impfungen im dritten Quartal 2024 selbst in Ihrem PVS-System anzulegen.

Übersicht Symbolnummern Mpox-Impfung

Impfungen	Symbolnummer (SNR)			
	erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischung	Vergütung in Euro ab 13.09.2024
Einfachimpfungen				
Affenpocken (ab 13.09.2024) ■ Indikationsimpfung	89135A	89135B		9,62 (je Impfung)
Affenpocken (ab 13.09.2024) ■ berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL	89135V	89135W		9,62 (je Impfung)



Informationen für Ärztinnen und Ärzte zu Verdachtsabklärung und Maßnahmen hat das RKI in einem übersichtlichen Flussschema zusammengefasst:



Mpox: Verdachtserklärung und Maßnahmen



Kindernotärztliche Videosprechstunde wird dauerhaftes Angebot

Ab 3. Oktober bietet die KV Nordrhein im kinderärztlichen Notdienst jeweils samstags, sonntags und feiertags zwischen 10 bis 22 Uhr Videosprechstunden für Eltern erkrankter Kinder an. Das Versorgungsmodell wurde zum Jahreswechsel 2022/2023 erstmals erprobt, anschließend auch über weitere Brücken- und Feiertage. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und hat sich auch als Instrument zur besseren Steuerung der Patienten bewährt. „Fast der Hälfte der Anrufenden konnte bereits mit der Erstmeinung des Kinderarztes abschließend geholfen werden. Nur etwa jedem achten Patienten wurde zum Aufsuchen einer Kindernotdienstpraxis geraten“, so Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KVNO. Nun wird die kindernotärztliche Online-Sprechstunde zu einem dauerhaften Versorgungsangebot im Rheinland. Die Videosprechstunden können entweder über die kostenlose Rufnummer 116 117 oder auf der KVNO-Homepage (www.kvno.de) angefragt werden.

Bedarfsgerechter Einsatz der Kinderärztinnen und -ärzte

Insgesamt konnte die KVNO 24 Kinderärztinnen und Kinderärzte aus der Region für die Durchführung der Videosprechstunden gewinnen. Ihre Einsätze werden in Abhängigkeit der zu erwartenden Patientenzahlen geplant. So stehen z. B. an den Weihnachtsfeiertagen mehr Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung als an normalen Wochenenden. Im Rahmen der letzten Angebotsphase der Videosprechstunde wurden allein über die Osterferien 2024 fast 500 digitale Konsultationen durchgeführt. Die Gesamtzahl der seit dem erstmaligen Angebot 2022/2023 durchgeführten Videosprechstunden beläuft sich auf rund 5.000.

Ausstellung von eRezepten möglich

Um das Angebot zu nutzen, werden neben einer stabilen Internetverbindung lediglich ein Smartphone, Tablet, Notebook oder ein Computer mit Kamera und Mikrofon benötigt. Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, bei Bedarf ein eRezept auszustellen, das Eltern anschließend in einer Apotheke abrufen können.

Wenn Sie in Ihrer Praxis auf die kindernotärztliche Videosprechstunde aufmerksam machen möchten, verwenden Sie gerne dieses Wartezimmerplakat:



Plakat: Kindernotdienst per Videosprechstunde





ä24 – Kongress für Wissen und Netzwerken: Jetzt anmelden!

Über 100 Veranstaltungen mit einem breiten Angebot an aktuellen Medizinthemen und praktischen Kursen von Notfall- und Deeskalationstrainings, über Sonographie bis zu Diagnostik-Workshops, außerdem Fortbildungen und Beratungen für Medizinische Fachangestellte: Das und noch viel mehr erwartet Sie beim diesjährigen medizinischen Kongress für Wissen und Netzwerken „ä24“ vom 7. bis 12. Oktober 2024 im World Conference Center Bonn.

Zusätzlich widmet sich der Kongress in diesem Jahr im Rahmen von öffentlichen Expertenvorträgen den Themen „Klimawandel und Gesundheit“ sowie dem Einfluss von Künstlicher Intelligenz in der Medizin.

Hausarztwoche

An fünf Kongresstagen werden außerdem spezielle Fachvorträge und Kurse angeboten, die insbesondere für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner von Interesse sind. So stehen in der „ä24-Hausarztwoche“ zum Beispiel Kurse zur ärztlichen Leichenschau, zu verschiedenen DMPs, zur Gewaltprävention in der Praxis und zur außerklinischen Beatmung auf dem Programm. Auch der Vorstand der KV Nordrhein ist hier inhaltlich vertreten, genauso wie Abrechnungs- und IT-Experten der KVNO.

Veranstalter von ä24 ist die Ärztliche Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein, eine Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein in Kooperation mit der KV Nordrhein.

Das komplette Programm mit ausführlicher Beschreibung der jeweiligen Angebote und organisatorischen Hinweisen finden Sie auf der Kongress-Website. Teilnahmeplätze können dort ebenfalls direkt gebucht werden:

Kongress-Website „ä24 – ihr medizinischer kongress für wissen und netzwerken“,
07.-12.10.2024, Bonn



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

<https://www.youtube.com/@kvnordrhein>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>